

07.11.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 526 vom 6. Oktober 2022
der Abgeordneten Frank Börner, Sarah Philipp und Benedikt Falszewski SPD
Drucksache 18/1138

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter in Duisburg - Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte, die besonders von Zuzug aus Südosteuropa betroffen sind

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit 2017 fördert das Land NRW Kommunen mit einer hohen Zuwanderungsrate aus Südosteuropa. In der zweiten Förderperiode (2020 – 2022) wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Städte und Kreise auf 21 Orte erweitert.

Die Stadt Duisburg erhält aus diesem Förderprogramm für die Jahre 2020 bis 2022 Mittel in einer Höhe von 1,05 Mio. €.

Duisburg gehört mit über 20.000 Zuwanderern aus dieser Gruppe bezogen auf die Einwohnerzahl zu den besonders betroffenen Städten. Konflikte in den Wohnquartieren, menschenunwürdige Wohnverhältnisse, schwierige Bildungsintegration und fragwürdige Arbeitsverhältnisse mit aufstockendem SGB II Bezug sind hier an der Tagesordnung.

In Duisburg werden mit Hilfe der Fördergelder wichtige Bausteine für eine gelingende Integration vor Ort geleistet, u.a.:

- Deeskalation und Konfliktvermeidung in den betroffenen Stadtteilen: Es haben ca. 150 Einsätze zur Konfliktprävention in verschiedenen Stadtteilen stattgefunden. In 90% der Einsätze konnten die Probleme aufgefangen und die Konflikte frühzeitig angegangen und eine Eskalation vermieden werden.
- Aufsuchende Arbeit, Aufbau und Etablierung von Dialogstrukturen
- Bildungsberatung und Bildungsbegleitung: Bislang sind ca. 1000 Familien in Sachen Schule, Kita und außerschulischer Bildungsangebote beraten worden.
- 3-Stufen-Modell (je ein Workshop mit Lehrkräften, Eltern und Kindern (in der Muttersprache) zur Vermeidung von Schulabsentismus, Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern für ihre Kinder, Steigerung der Lern-Motivation der Kinder) wird in mehreren Grund- und weiterführenden Schulen umgesetzt.
- Aufklärung in Sachen Müllvermeidung und -beseitigung durch aus der Roma-Community eingesetzte Straßenpaten und dadurch deutlicher Rückgang wilder Müllkippen

Derzeit ist das Förderprogramm bis zum 31.12.2022 befristet.

Datum des Originals: 07.11.2022/Ausgegeben: 11.11.2022

Es bestehen Unsicherheiten bezüglich der weiteren Förderung ab dem 01.01.2023. Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Land NRW, dieses Programm für alle Kommunen und Kreise zu öffnen.

Eine solche Öffnung darf nicht zu einer Reduzierung der Fördermittel für die von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Städte führen.

Insbesondere darf hier keine Förderlücke entstehen, da vorhandenes Knowhow durch Verlust der Mitarbeitenden aus der Community nicht kurzfristig zu ersetzen ist.

Bereits jetzt wendet die Stadt Duisburg erhebliche personelle und finanzielle kommunale Mittel zur Integration dieser Zuwanderergruppe auf.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 526 mit Schreiben vom 7. November 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. *Beabsichtigt die Landesregierung, das Förderprogramm fortzusetzen?*

Die Landesregierung beabsichtigt das Förderprogramm fortzusetzen, allerdings ist die letztendliche Entscheidung über die Fortführung von der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2023 durch den Landtag abhängig. Das Land wird das sehr erfolgreiche inhaltliche Austauschformat des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration mit den Kommunen fortführen.

2. *Plant die Landesregierung eine Umstrukturierung des Programms mit einer Öffnung für alle Städte und Kreise in NRW?*

Eine endgültige Entscheidung über die Ausgestaltung des Programms steht noch aus.

3. *Können die von der Zuwanderung aus Südost-Europa besonders betroffenen Städte mit einer Förderung zumindest in gleicher Höhe rechnen?*

Die Entscheidung über die Höhe der Zuwendung hängt von der Anzahl der eingereichten Anträge, den jeweiligen Konzeptionen und der Auswahl der Projektanträge ab.

4. *Wie stellt die Landesregierung eine zeitlich nahtlose Förderung sicher?*

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration wird in enger Abstimmung mit den Kommunalen Integrationszentren-Kommunen ein geeignetes Umsetzungsverfahren erarbeiten.

5. *Welche Vorstellung hat die Landesregierung bezüglich einer Verstetigung der Unterstützung der betroffenen Kommunen.*

Bereits seit 2017 sind die geförderten Kommunen gehalten, die über die Landesmittel aufgebauten Unterstützungsmaßnahmen in ihre Regelstrukturen zu überführen. Dies gilt genauso für eine mögliche weitere Landesförderung ab 2023.